

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Dr. Frank Schmädeke (CDU)

**Beschleunigter Ausbau der Offshore-Windenergieerzeugung: Ist Niedersachsen ausreichend vorbereitet?**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Frank Schmädeke (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 14.02.2023

Nach den Plänen der Bundesregierung soll die installierte Leistung von Offshore-Windenergieanlagen bis zum Jahr 2030 auf mindestens 30 GW und bis 2045 auf mindestens 70 GW steigen. Am 20.01.2023 hat das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) die zur Erreichung des 30 GW bis 2030-Ziels notwendige Änderung und Fortschreibung des Flächenentwicklungsplans vorgelegt.

1. Ergeben sich aus den Plänen der Bundesregierung oder aus der Fortschreibung des Flächenentwicklungsplans Auswirkungen auf die Festlegungen im Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) zur Netzanbindung (See) der offshore erzeugten Windenergie, insbesondere im Hinblick auf die dort getroffenen Festlegungen zu Vorranggebieten Kabeltrasse? Falls sich ein Anpassungsbedarf ergibt: In welcher Form ist dies der Fall, und bis wann und in welcher Form soll diesem Anpassungsbedarf Rechnung getragen werden?
2. Ergeben sich aus den Plänen der Bundesregierung oder aus der Fortschreibung des Flächenentwicklungsplans Auswirkungen auf die Festlegungen im LROP zur Netzanbindung (Land) der offshore erzeugten Windenergie, insbesondere im Hinblick auf die dort getroffenen Festlegungen zu Vorranggebieten Kabeltrasse? Falls sich ein Anpassungsbedarf ergibt: In welcher Form ist dies der Fall, und bis wann und in welcher Form soll diesem Anpassungsbedarf Rechnung getragen werden?
3. Ergibt sich aus den Plänen der Bundesregierung oder aus der Fortschreibung des Flächenentwicklungsplans ein Bedarf an zusätzlichen Anlandungspunkten für die offshore erzeugte Windenergie? Falls ja: Wo wären neue Anlandungspunkte vorzusehen, und bis wann sollen diese gegebenenfalls im LROP festgeschrieben werden?

(Verteilt am 15.02.2023)